



Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung gilt für den Hallenbadbesuch folgendes:

- Zutritt zum Bad erhalten Personen, die die bekannten **3G-Regeln** erfüllen.
- Schüler/-innen und Kinder, die schulpflichtig sind, werden getesteten Personen gleichgestellt. Um dies nachzuweisen müssen alle Jugendlichen **ab 15 Jahren** einen **gültigen Schülerschein** mit sich führen.
- Die **Maskenpflicht** gilt weiterhin im Eingangsbereich und bis zur Umkleide.
- Im öffentlichen Raum ist zu allen Personen grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Bitte achten Sie besonders bei Schlangenbildung im Eingangsbereich auf den notwendigen Abstand.
- Weiterhin gilt eine **Besucherobergrenze von 30 zeitgleichen Besuchern** im Bad, im Becken von 22 zeitgleichen Besuchern. Eine **Kontaktnachverfolgung** ist zu gewährleisten.